

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)
Epidemiologischer Dienst

17.12.2007

Merkblatt

**Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest
in Hausgeflügelbestände**

1. Wildvogelbewegungen im Umfeld der Geflügelhaltung beobachten (Tote)
2. Eintragsmöglichkeiten für jedem Bestand sehr genau analysieren
 - Futtersilos /Leckagen/ Zugang Wildvögel;
 - Einstreulagerung neben dem Stall (mind. 6 Wochen Zwischenlagerung unter Verschluss);
 - Arbeitsschutzbekleidung / ggf. im Stall lassen (kleine Haltungen);
 - Sentinelhühner bei Enten-/ Gänsehaltung genau beobachten;
 - Futter grundsätzlich vor Wildvögeln (v.a. Wasservögeln) abschirmen besonders Wildenten und Möwen;
 - keine fremden Personen zum Geflügel lassen – insbesondere aus Ländern wo in letzter Zeit Geflügelpest -Fälle aufgetreten sind (z.B. Polen, Russland, Rumänien; Nachbarschaftsbesuche beachten;
 - keine Speisereste an Geflügel verfüttern oder auf Dunghaufen (Kompostierung) für Vögel /Geflügel zugänglich lagern;
 - bei Stallreinigung/ Desinfektion auf Vogelneester (Vorraum/ Decken) achten; Lüftungseinrichtungen (Staub) bei Reinigung und Desinfektion beachten
3. Einschleppung über Handel/ Ausstellungen

Zukauf/ Einstellung nur aus bekannten Herkünften (Atteste/ Zertifikate) – Gebietsstatus beachten (ggf. Veterinäramt konsultieren);

Transportfahrzeug/ Transportmittel/ Käfige Sauberkeit/ Desinfektion beachten;
4. Persönliche Hygiene

Hände gründlich waschen (vor- und nach Tierkontakten/ Stallarbeiten) am besten mit Desinfektionsseifen (z.B. vom Tierarzt oder aus der Apotheke).